



Luftkurort  
**Wiesmoor**

Die Blüte Ostfrieslands

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor

Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Referat 303  
Calenberger Straße 2

30169 Hannover



**Der Bürgermeister**  
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor  
Gläubiger-Id: DE70SW100000147119

Telefon: 04944/305-0  
Fax: 04944/305-250  
E-Mail: [rathaus@wiesmoor.de](mailto:rathaus@wiesmoor.de)  
[www.wiesmoor.de](http://www.wiesmoor.de)  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr  
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr J. Bohlen  
II. Obergeschoss, Zimmer 205  
Durchwahl: 04944/305-140  
E-Mail: [johannes.bohlen@wiesmoor.de](mailto:johannes.bohlen@wiesmoor.de)

Ihr Zeichen  
303.1-20302/26-  
6-2

Ihre Nachricht vom  
25.11.2015

Mein Zeichen  
FB 3 - JBo/Lü

Datum  
06.01.2016

## Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP);

### Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung des LROP

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zum oben genannten geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen gebe ich nachstehende Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

  
Friedrich Völler

Bankkonten

Raiffeisen-Volksbank Wiesmoor  
BIC GENODEF1UPL  
IBAN DE76 2856 2297 0215 0514 00

Sparkasse Aurich-Norden  
BIC BRLADE21ANO  
IBAN DE38 2835 0000 0080 0006 15

OLB Aurich-Wiesmoor  
BIC OLBODEH2XXX  
IBAN DE76 2802 0050 8403 2598 00

## **Stellungnahme**

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemein</b>	<b>3</b>
<b>2. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 c) aa)</b>	<b>3/4</b>
<b>3. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 f)</b>	<b>4</b>
<b>4. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 m) dd) ccc)</b>	<b>7</b>

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

### 1. Allgemein

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Wiesmoor begrüßen insgesamt die deutlichen Änderungen innerhalb des nunmehr vorgelegten Entwurfes 2015 zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen. Auch wurden Kernpunkte aus der kommunalen Stellungnahme vom 16.12.2014 vollkommen berücksichtigt bzw. positiv in die Abwägung einbezogen.

Als erfreulich sehen wir es, dass die ursprünglichen Regelungen zu den Siedlungsentwicklungskonzepten wieder gestrichen wurden. Die Siedlungsentwicklung ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung und sollte durch raumordnerische Vorgaben möglichst wenig eingeschränkt werden.

Für die weitere positive Entwicklung Wiesmoors als Einzelhandelsstandort sind wir dankbar, dass die Streichung der mittelzentralen Teilfunktionen für Grundzentren wieder zurückgenommen wurde. So hat die Stadt zumindest die Möglichkeit im Rahmen der Regionalplanung unter der Voraussetzung, dass die zukünftige Entwicklung der Stadt dabei nicht zu Lasten der benachbarten Zentralen Orte geht, als grundzentraler Standort mit der mittelzentralen Teilfunktion „Einzelhandel“ eingestuft zu werden.

Weiterhin ist positiv zu erwähnen, dass die in der als Anhang 7 beigelegten Karte festgelegten Erreichbarkeitsräume für mittelzentrale Verflechtungsbereiche wieder zurückgenommen wurden.

Als einen Erfolg bewerten wir und vor allem die Bürgerinnen und Bürger im Ortsteil Marcardsmoor die Umwandlung der im LROP 2012 noch dargestellten Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung – Torf“ 15.3 und 15.4 in Vorranggebiete „Torferhaltung“. Vor allem im Sinne der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes ist diese Umwandlung der richtige Schritt. Positiv zu erwähnen ist dann auch in diesem Zusammenhang die Aufnahme einer sogenannten „Landwirtschaftsklausel“, wo u.a. definiert ist, dass eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung von entwässerten Moorböden dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen steht.

Trotz der deutlichen Änderungen zwischen den Entwürfen aus 2014 und 2015 verbleiben für die Stadt Wiesmoor noch einige Punkte, wo ein Änderungsbedarf des Entwurfes 2015 besteht. Diese möchten wir wie folgt darstellen:

### 2. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 c) aa) Ziffer 05 (Abschnitt. 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur)

Die Neuregelung, wonach die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten auf die Zentralen Orte und vorhandenen Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur konzentriert werden soll, geht über die Regelung in § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 ROG hinaus. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 ROG soll die Siedlungstätigkeit „vorrangig“ auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte ausgerichtet werden. Das ROG lässt es ausdrücklich zu, auch außerhalb der zentralen Orte und der vorhandenen Siedlungsgebiete mit ausreichender Infrastruktur Wohn- und Arbeitsstätten zu entwickeln. Diese Regelung sollte durch landesrechtliche Vorschriften nicht eingeschränkt werden.

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

### **3. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 f) (Abschnitt 3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz)**

#### **A) Moorflächen mit Torfmächtigkeiten von mehr als 1,30 m**

Freiräume, d. h. Gebiete ohne Siedlungsflächen, Verkehrsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen, prägen den Charakter der Kulturlandschaften in der Stadt Wiesmoor. Diese Freiräume ermöglichen Naturerleben, Freizeit- und Erholungsaktivitäten außerhalb der Siedlungsbereiche und prägen die Landschaft auch als Tourismusdestination. In ihnen findet die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung und weitere, vielfach wirtschaftliche Nutzungen, statt, die innerhalb der Siedlungen nicht möglich oder nicht verträglich sind.

Freiräume sind die Voraussetzung dafür, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter auf Dauer gesichert werden können.

Für eine nachhaltige Raumentwicklung ist die wesentliche Verringerung der Neuinanspruchnahme von Freiräumen (Flächenverbrauch) ein zentrales Anliegen. Durch das Minimierungsgebot als Ziel der Raumordnung wird sichergestellt, dass die Möglichkeiten zur sparsamen Inanspruchnahme von unbebauten Flächen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen stets überprüft werden. Gleichwohl bleiben weitere Entwicklungen möglich und zulässig, wenn die Planungen und Vorhaben in Bezug auf die Beanspruchung von Freiräumen optimiert worden sind, so dass der Planungszweck mit einer minimalen Neubeauftragung von Freiräumen erreicht werden kann, sofern diese u.a. dem Planzeichen „Vorranggebiet Torferhaltung“ nicht entgegensteht.

Im Stadtgebiet Wiesmoor sind noch große und zusammenhängende Hochmoorkomplexe erhalten. Diese für den Klimaschutz zu sichern und zu erhalten, dargestellt in der Streichung der Vorranggebiete für Torfabbau und Neufestsetzung von Vorranggebieten „Torferhaltung“, wird seitens der Stadt Wiesmoor begrüßt und unterstützt. Städtische Zielsetzung ist der Erhalt der vorhandenen Hochmoorflächen mit Torfmächtigkeiten von mehr als 1,30m zur Unterstützung des Klimaschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Daseinsberechtigung der dort lebenden Bevölkerung, der Landwirtschaft und der Besonderheit der Siedlungsstrukturen (Hochmoorkultur).

#### **Die Stadt fordert:**

**Die Belegung sämtlicher Moorflächen relevanter Größe mit Torfmächtigkeiten von mehr als 1,30 m mit dem Planzeichen „Vorranggebiet Torferhaltung“. Weiterhin ist auf diesen Moorflächen wie auch in den bereits ausgewiesenen Vorranggebieten die uneingeschränkte wirtschaftliche Nutzbarkeit der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe unter Berücksichtigung der Besonderheit der Siedlungsstrukturen (Hochmoorkultur) sicherzustellen.**

**Massnahmen auf raumrelevanten Flächen mit einer Moormächtigkeit von mehr als 1,30 m außerhalb von bestehenden „Vorranggebieten Torferhaltung“ sind unter den Massgaben der Festlegungen zum Planzeichen „Torferhalt“ eigenständig zu beurteilen.**

**Um ortsrandnahe Flächen in eine städtebauliche Betrachtungsweise für eine weitere Wohnbebauung für den Ortsteil Marcardsmoor einzubeziehen, ist eine von der L 12 aus gesehen ausreichend tiefe Grundstücksfläche westlich der L 12 herangrenzend bis an die K 134 (spiegelbildlich zur auf der anderen Kanalseite liegenden Siedlung „An der Schleuse“ gesehen) von einem Vorranggebiet Torferhaltung freizuhalten. Es wird diesbezüglich auf die Stellungnahme vom 16.12.2014 verwiesen.**

**Die Ausdehnung der in der zeichnerischen Darstellung umrissenen Flächen des Vorranggebietes 15.4 ist in Anbetracht des Vorhandenseins von relevanten Moormächtigkeiten**

## Stellungnahme

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

**zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren, weil das Kartenmaterial keine genaue Abgrenzung der Flächen zulässt.**

### **B) Vorranggebiet Torferhaltung im südöstlichen Bereich der Stadt angrenzend an die Gemeinde Friedeburg**

Zu dieser Fläche habe ich bereits ausführlich in meiner Stellungnahme vom 16.12.2014 berichtet. Da hier die Konfliktsituationen zwischen Torferhaltung und Windenergie nach wie vor gesehen werden und zum anderen Moormächtigkeiten von mehr als 1,30 m nicht vorhanden sind, liegen hier die Voraussetzungen für die Darstellung des Vorranggebietes Torferhaltung nicht vor.

#### **Die Stadt fordert:**

**Aufgrund der Windenergie muss auch auf Dauer gewährleistet sein, dass es hier zu keinen Konfliktpunkten mit den landesplanerischen Vorgaben kommt. Deshalb ist die innerhalb der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (genehmigt am 02.02.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 12.06.2009) zuzüglich einer angemessenen Pufferzone von der Ausweisung als Vorranggebiet Torferhaltung herauszunehmen.**

**Da die Kriterien für die Auswahl des Vorranggebietes Torferhaltung aufgrund der Bodenverhältnisse auch in dem weiteren Bereich nicht gegeben sind, ist das festgelegte Vorranggebiet hier ersatzlos zu streichen.**

### **C) Vorranggebiet Torferhaltung südlich der B 436 (Hauptstraße) und westlich der K 135 (Ginsterstraße) in den Ortsteilen Voßberg und Zwischenbergen**

Zu dieser Fläche habe ich bereits ausführlich in meiner Stellungnahme vom 16.12.2014 berichtet. Ich sehe hier nach wie vor Konfliktsituationen zwischen Torferhaltung und Windenergie.

#### **Die Stadt fordert:**

**Es muss auch auf Dauer gewährleistet sein, dass es aufgrund der Windenergie zu keinen Konfliktpunkten mit den landesplanerischen Vorgaben kommt. Deshalb ist die innerhalb der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte Sonderbaufläche für Windenergieanlagen und Landwirtschaft (genehmigt am 16.03.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 08.04.2005) zuzüglich einer angemessenen Pufferzone von der Ausweisung als Vorranggebiet Torferhaltung herauszunehmen.**

### **D) Zu Ziffer 05 Satz 9 auf Seite 74 des Entwurfes auf Basis der Abwägungsvorschläge**

Der Ortsteil Marcardsmoor ist kulturhistorisch von besonderer Bedeutung. Der Ort war der erste, der Ende des 19. Jahrhunderts nach der so genannten „Deutschen Hochmoorkultur“, der dritten bedeutenden Moorkultivierungsform Nordwestdeutschlands, angelegt wurde. In der Moorversuchsstation in Bremen-Lilienthal wurde von der Zentralmoorkommission seit 1876 an dieser Kultivierungsform gearbeitet. Danach erfolgte nach vorheriger Entwässerung des Hochmoores eine landwirtschaftliche Nutzung. Nach der Entstehung des Ems-Jade-Kanals (1880-1888) erwarb die Zentralmoorkommission eine 2.100 ha große Fläche im Bereich des heutigen Marcardsmoors und hier erfolgte der erste praktische Versuch. Seit 1890 wurde in Marcardsmoor nach der „Deutschen

## Stellungnahme

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

Hochmoorkultur“ gesiedelt, es entstanden zunächst Fachwerkhäuser, die eine Pfahlgründung beinhalteten.

Die „Deutsche Hochmoorkultur“ zeigt sich als dritte Form der Hochmoorkultivierung nach Moorbrand- und Fehnkultur (dokumentiert in zahlreichen Publikationen, siehe auch besonders Dissertation des Carl Husemann von 1925, Ostfriesische Landschaftsbibliothek 014/0707 55912). Die Auswirkungen der für den nordeuropäischen Raum wohl einzigartigen Kultivierung stellen sich bis heute als Ensemble mit der erhaltenen Flurstücksteilung sowie der Siedlungs- und Landschaftsstruktur als Kulturlandschaftsprägend dar.

Daher muss verhindert werden, dass aufgrund der besonderen Parzellierung u.a. des Vorranggebietes 15.4 durch die Kolonatsstruktur zu je ca. 10 ha durch Abtorfungsmaßnahmen ein Flickenteppich von abgebauten und nicht abgebauten Flächen entsteht. Dieses kann auch für dort ansässige Milchviehbetriebe zu einer Existenzbedrohung führen, da in dem Fall keine ausreichenden zusammenhängenden Flächen mehr zur Verfügung stehen.

### **Die Stadt fordert:**

**Die Worte „soll möglichst“ im ersten Satz des Satzes 9 der Ziffer 05 sind zu ersetzen durch das Wort „ist“.**

### **E) Zu Ziffer 05 auf Seite 75 des Entwurfes auf Basis der Abwägungsvorschläge**

Der Ortsteil Marcardsmoor ist kulturhistorisch von besonderer Bedeutung. Der Ort war der erste, der Ende des 19. Jahrhunderts nach der so genannten „Deutschen Hochmoorkultur“, der dritten bedeutenden Moorkultivierungsform Nordwestdeutschlands, angelegt wurde. In der Moorversuchsstation in Bremen-Lilienthal wurde von der Zentralmoorkommission seit 1876 an dieser Kultivierungsform gearbeitet. Danach erfolgte nach vorheriger Entwässerung des Hochmoores eine landwirtschaftliche Nutzung. Nach der Entstehung des Ems-Jade-Kanals (1880-1888) erwarb die Zentralmoorkommission eine 2.100 ha große Fläche im Bereich des heutigen Marcardsmoors und hier erfolgte der erste praktische Versuch. Seit 1890 wurde in Marcardsmoor nach der „Deutschen Hochmoorkultur“ gesiedelt, es entstanden zunächst Fachwerkhäuser, die eine Pfahlgründung beinhalteten.

Die „Deutsche Hochmoorkultur“ zeigt sich als dritte Form der Hochmoorkultivierung nach Moorbrand- und Fehnkultur (dokumentiert in zahlreichen Publikationen, siehe auch besonders Dissertation des Carl Husemann von 1925, Ostfriesische Landschaftsbibliothek 014/0707 55912). Die Auswirkungen der für den nordeuropäischen Raum wohl einzigartigen Kultivierung stellen sich bis heute als Ensemble mit der erhaltenen Flurstücksteilung sowie der Siedlungs- und Landschaftsstruktur als Kulturlandschaftsprägend dar.

Der Kern des Vorranggebietes 15.4 und Bereiche des Vorranggebietes 15.3 sind aufgrund der Kolonatsstruktur von Torfabbaumaßnahmen frei zu halten. Dies wird nochmals begründet mit der kulturhistorischen Bedeutung dieser Siedlungsform. Ich habe diese Thematik u.a. ausführlich aufgegriffen in der kommunalen Stellungnahme vom 27.10.2015 zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Aurich. Weiterhin ist mir bekannt, dass die kulturhistorische Bedeutung Marcardsmoors in etlichen privaten Stellungnahmen zum Entwurf des LROP sowie im Rahmen einer Petition an den Niedersächsischen Landtag nochmals verdeutlicht wurde.

Daher muss verhindert werden, dass aufgrund der besonderen Parzellierung u.a. des Vorranggebietes 15.4 durch die Kolonatsstruktur zu je ca. 10 ha durch Abtorfungsmaßnahmen ein Flickenteppich von abgebauten und nicht abgebauten Flächen entsteht. Dieses kann auch für dort ansässige

## Stellungnahme

zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)  
Beteiligungsverfahren zum geänderten Entwurf einer Änderung und Ergänzung  
Ihr Zeichen: 303.1-20302/26-6-2, Ihre Nachricht vom: 25.11.2015

---

Milchviehbetriebe zu einer Existenzbedrohung führen, da in dem Fall keine ausreichenden zusammenhängenden Flächen mehr zur Verfügung stehen.

### **Die Stadt fordert:**

**Ein neuer Satz 13 unter Ziffer 05 auf Seite 75 mit folgendem Inhalt muss mit aufgenommen werden: „Abbaugenehmigungen sind nur unter der Prämisse des geschlossenen Erhalts von größtmöglichen Hochmoorkörpern zu erteilen.“**

### **F) Allgemein zu Ziffer 05**

Bei etwaigen Torfabbaugenehmigungen bitte ich zu berücksichtigen, dass mehrere hundert Meter breite hydrologische Schutzzonen erforderlich sind, um Schäden an Gebäuden und Flächen der Landwirtschaft sowie des Gartenbaus zu verhindern.

### **4. Stellungnahme zu Art. 1 Nr. 1 m) dd) ccc) (Abschnitt 4.2 Ziffer 07 Satz 15 Energie)**

Die als Vorranggebiet Leitungstrasse festgelegte 380-kV-Höchstspannungsleitung Emden – Conneforde ist im anstehenden Planfeststellungsverfahren gem. den aktuellen Gesetzesänderungen im Rahmen des Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus in Verbindung mit der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes als Erdverkabelungstrasse zu planen und letztendlich zu bauen. Der mit dem Gesetz geschaffene Vorrang der Erdverkabelung bei Gleichstromleitungen ist zu begrüßen, da somit eine größere Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Netzausbauvorhaben bewirkt wird.

### **Die Stadt fordert:**

**Die 380-kV-Höchstspannungsleitung Emden – Conneforde muss in Form einer Erdverkabelung gemäß den Vorgaben des jetzt geänderten Bundesbedarfsplangesetzes geplant und gebaut werden.**

Wiesmoor, den 06.01.2016

Der Bürgermeister

  
Völler